

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Nagelsperren und Stop-Sticks in der Thüringer Polizei

Zur Verfolgung flüchtiger Autofahrerinnen und Autofahrer verfügt die Polizei auch über Nagelsperren (Nagelgurte, Nagelbretter) beziehungsweise sogenannte Stop-Sticks. Diese könnten beispielsweise zum Einsatz gegen Automaten sprenger eingesetzt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5041** vom 4. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2023 beantwortet:

1. Welche Stop-Stick-Systeme oder Nagelsperren befinden sich seit wann in der Thüringer Polizei im Einsatz?

Antwort:

Bei der Thüringer Polizei (ThPol) kommt der Stop-Stick der Firma Bonowi zum Einsatz. Die Einführung erfolgt mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) vom 30. November 2005.

2. Was zeichnet die Funktionsweise der in Frage 1 genannten Mittel aus und wie schnell werden Fahrzeuge damit zum Stehen gebracht?

Antwort:

Das Anhaltesystem Stop-Stick besteht aus Hartmetallröhrchen mit einer Sicherheitskunststoffummantelung. Ein Sturz oder Tritt auf das Anhaltesystem Stop-Stick führt somit nicht zu Verletzungen.

Beim Überfahren durchstoßen die Spitzen den Reifen und die Luft wird kontrolliert in einem Zeitraum von circa 20 bis 30 Sekunden abgelassen.

Die Dauer bis Wirkungseintritt ist abhängig von der Reifengröße und der Anzahl der eingedrungenen Hartmetallröhrchen.

Durch das allmähliche Ablassen bleibt das Fahrzeug stabil, spurtreu und damit beherrschbar.

3. Welche Folgen oder potenzielle Risiken entstehen für betroffene Fahrzeuge, die über die in Frage 1 genannten Mittel mit hoher Geschwindigkeit fahren?

Antwort:

Während es in der Vergangenheit bei Nagelgürteln immer wieder zu Reifenplatzern kam, ist diese Gefahr laut Hersteller bei einem "Stop-Stick" nicht gegeben. Denn die spitzen, mit Teflon beschichteten Hartmetallröhrchen fungieren als Ventile und lassen die Luft in einer kontrollierten Geschwindigkeit ab.

Die Fahrzeuge sind auch nach erfolgreichem Einsatz des Systems grundsätzlich weiter fahrbereit, da auch mit luftleeren Reifen eine Weiterfahrt mit reduziertem Tempo und erschwerter Lenkbarkeit möglich ist. Beschädigungen am Fahrzeug sind dabei nicht auszuschließen.

Bei höheren Geschwindigkeiten sind entsprechende Auslaufzonen zu berücksichtigen.

4. Worin besteht in der Regel ein einzelner Rüstsatz der in Frage 1 genannten Mittel und welche (Straßen-) Breite kann damit abgedeckt werden?

Antwort:

Ein komplettes Stop-Stick-Set besteht aus den folgenden Komponenten:

- drei Stop-Sticks (je circa 100 cm),
- einer Schnurspule mit reißfester Nylonschnur,
- einer Nylonhülle für drei Stop-Sticks (schwarz, circa 300 cm),
- einer Aufbewahrungs-/Tragetasche.

Ausgelegt deckt ein Rüstsatz eine Breite von circa drei Metern ab.

5. In welchen Dienststellen werden wie viele der in Frage 1 genannten Mittel vorgehalten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

6. Wie viele der in Frage 4 genannten Vorhaltungen befinden sich einsatzbereit in den Funkstreifenwagen und Dienstfahrzeugen?

Antwort:

Grundsätzlich sind alle colorierten Funkstreifenwagen sowie die Fahrzeuge der Fahndungs- und Ermittlungsgruppe der Autobahnpolizeiinspektion (API) mit einem Rüstsatz ausgestattet. In einigen Dienststellen werden eine geringe Anzahl Reserve-Sets sowie Einzelteile vorgehalten. Neufahrzeuge werden durch die Zentrale Kraftfahrzeugwerkstatt ausgestattet, wo ebenfalls ein Ersatzbestand aufbewahrt wird.

Dienststelle	FStW coloriert	FStW neutral	Reserve
API	36	7	2 Sets
LPD	7	0	0
LPI Erfurt	73	0	13 Sets + einzelne Ersatzteile
LPI Gera	84	0	0
LPI Gotha	82	0	4 Sets
LPI Jena	92	0	einzelne Ersatzteile
LPI Nordhausen	91	0	0
LPI Saalfeld	73	0	5 Sets
LPI Suhl	86	0	10 Sets
BZ Meinigen	0	0	19 Sets
gesamt	624	7	53

In den Einheiten der Bereitschaftspolizei werden 25 Stop-Stick-Sets vorgehalten, drei davon fahrzeuggebunden. Die Übrigen werden je nach Einsatzlage auf den Fahrzeugen mitgeführt.

7. Welche Rechts- beziehungsweise Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Weisungen, Erlasse oder Ähnliches existieren zum Einsatz von Stop-Sticks oder Nagelsperren in der Thüringer Polizei mit welchem Datum und welche groben Regelungsbereiche umfassen diese?

Antwort:

Das Anhaltesystem Stop-Stick ist gemäß § 59 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) gesetzlich normiert.

Die Anwendung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über den unmittelbaren Zwang (§§ 56 ff. PAG). Der Einsatz kommt dann in Betracht, wenn der polizeiliche Zweck, das Anhalten eines mehrspurigen Fahrzeugs unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auf ande-

re Weise nicht zu erreichen ist und eine Gefährdung Unbeteiligter mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Der Einsatz des Anhaltesystems für die Thüringer Polizei ist mit dem "Erlass des TMIK für die Anwendung des Anhaltesystems Stop-Stick zum zwangsweisen Anhalten von Kraftfahrzeugen" vom 30. November 2005, in Kraft getreten mit Wirkung vom 5. Dezember 2005, geregelt.

Des Weiteren sind bei der Anwendung die Grundsätze der Eigensicherung gemäß des Leitfadens 371 (VS-NfD) zu beachten.

8. In wie vielen Fällen wurden die in Frage 1 genannten Mittel seit dem Jahr 2022 und 2023 zum Einsatz gebracht? In wie vielen Fällen geschah dies mit erfolgreichem Ergebnis?

Antwort:

Zu dieser Fragestellung gibt es keine statistische Erfassung. Lediglich der notwendige Austausch der Rüstsätze kann nachvollzogen werden.

Nur für das Jahr 2023 ist ein Einsatz im Bereich der Polizeiinspektion Saale-Holzland bekannt, bei dem durch einen zielgerichteten Einsatz des Anhaltesystems Stop-Stick erfolgreich ein betroffenes Fahrzeug an der Weiterfahrt gehindert wurde.

9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um unbeteiligte Fahrzeuge (auch nachfahrende Fahrzeuge nach Tatverdächtigen) davor zu schützen, über Stop-Sticks und Nagelsperren zu fahren?

Antwort:

Die Polizeibeamten haben die Möglichkeit die Stop-Sticks auf die Straße zu legen oder direkt vor das betreffende Fahrzeug zu werfen oder alternativ mit der Nylonschnur vor das betreffende Fahrzeug zu ziehen.

Nach dem Einsatz werden die Stop-Sticks sofort von der Straße eingeholt, sodass Gefahren für Unbeteiligte ausgeschlossen werden können.

10. Wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch den Einsatz der in Frage 1 genannten Mittel auch Unbeteiligte direkt beeinträchtigt (etwa durch Überfahren der Stop-Sticks und Nagelsperren)?

Antwort:

Derartige schädigende Ereignisse sind hier nicht bekannt.

11. Welche Stelle entscheidet jeweils über den Einsatz der in Frage 1 genannten Mittel beziehungsweise gibt dazu abgestufte Verfahren oder obliegt die Entscheidung den eingesetzten Polizeikräften vor Ort?

Antwort:

Je nach Lage, der Situation und den Umständen entscheiden die eingesetzten Kräfte vor Ort, aber auch der Polizeiführer über den Einsatz des Einsatzmittels.

Maier
Minister